

### Agenturantrag

---

#### Agenturnummer

Firma: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

nachfolgend: Agentur

gerichtet an die

**Schauinsland - Reisen GmbH**  
**Stresemannstraße 80**  
**47051 Duisburg**

nachfolgend: Schauinsland

#### **Vorbemerkungen**

Schauinsland betätigt sich als Veranstalter von Pauschalreisen und bietet einzelne Reiseleistungen an. Die Agentur vermittelt Pauschalreisen und einzelne Reiseleistungen. Die Vertragsparteien streben eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit an, die auf maximale Kundenzufriedenheit ausgerichtet ist.

#### **§ 1 Antragsgegenstand**

- 1.1 Die Agentur beantragt, ihr auf unbestimmte Zeit, nicht exklusiv und ohne jeden Gebietsschutz die Vermittlung der von Schauinsland angebotenen Produkte zu übertragen.
- 1.2 Soweit sich nicht aufgrund besonderer Vereinbarungen Abweichendes ergibt, bestimmen sich die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien nach den „Allgemeinen Agenturbedingungen der Schauinsland-Reisen GmbH“ und den jeweils gültigen Provisionsstaffeln, wie sie unter [www.slr-info.de](http://www.slr-info.de) hinterlegt sind und der Agentur bekannt sind.
- 1.3 Verbindliche Grundlage für den Vertragsabschluss sind ferner die Angaben der Agentur des diesem Antrag als Anlage A beigefügten Agenturfragebogens. Gemäß Ziffer 1. der Allgemeinen Agenturbedingungen kommt der Agenturvertrag mit der Zuteilung / Vergabe einer Agenturnummer und des Zugangscodes zu dem Portal [www.slr-info.de](http://www.slr-info.de) zustande.

#### **§ 2 Vertragsänderungen**

- 2.1 Der Agentur ist bekannt, dass sich Schauinsland die Änderung der „Allgemeinen Agenturbedingungen von Schauinsland-Reisen GmbH“ und der „Provisionsstaffel“ jeweils zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres (01.11. eines Jahres) vorbehält (siehe Ziffern 9.1, 8.4 sowie 6.1 der Allgemeinen Agenturbedingungen). Schauinsland wird

# SCHAUINSLAND

## REISEN

Änderungen jeweils bis zum 31.07. eines Jahres per Rundmail an die ihr von der Agentur im Fragebogen mitgeteilte E-Mail-Adresse bekannt geben. Diese Änderungen werden darüber hinaus zeitgleich unter [www.slr-info.de](http://www.slr-info.de) angekündigt.

- 2.2 Sollte die Agentur mit der bekannt gegebenen Änderung der Allgemeinen Agenturbedingungen oder der Provisionsstaffel nicht einverstanden sein, kann sie den Agenturvertrag gemäß Ziffer 8.4 der Allgemeinen Agenturbedingungen kündigen. Diese Erklärung muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang des Schreibens bei Schauinsland.

### § 3 Mehrwertsteuer

- 3.1 Die Agentur verpflichtet sich, Schauinsland über Änderungen im Mehrwertsteuer-Status unverzüglich zu informieren.
- 3.2 Die Agentur bestätigt ausdrücklich, dass ihre Angaben zur Mehrwertsteuerpflicht in dem Agenturfragebogen zutreffen. Sofern Schauinsland ein Schaden durch unzutreffende Angaben der Agentur entsteht, ist die Agentur zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet. Unzutreffende Angaben berechtigen Schauinsland darüber hinaus zur Kündigung gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Agenturbedingungen.

### § 4 Persönliche Haftungsübernahme

- 4.1 Soweit die Agentur in der Rechtsform einer GmbH, AG oder einer anderen in der Haftung beschränkten Gesellschaft (deutschen oder ausländischen Rechts) geführt wird, übernehmen die unterzeichnenden Geschäftsführer, einzelne Mitglieder des Vorstandes bzw. die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Agentur die persönliche Haftung für zugunsten von Schauinsland treuhänderisch vereinnahmte Reiseentgelte.
- 4.2 Diese Haftungsübernahme unterliegt ebenfalls ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort für die Verpflichtung des Übernehmers ist Duisburg. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Duisburg/ Deutschland.

### § 5 Anwendbares Recht / Vertragssprache / Erfüllungsort

- 5.1 Die zwischen den Parteien maßgebliche Vertragssprache ist deutsch. Sofern Vereinbarungen in englischer Sprache getroffen werden, steht das ihrer Wirksamkeit nicht entgegen.
- 5.2 Für diesen Agenturvertrag gilt das deutsche Zivil- und Handelsrecht. Insbesondere sind für die Parteien die Regelungen des Handelsgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgeblich.
- 5.3 Erfüllungsort für sämtliche wechselseitigen Verpflichtungen aus diesem Agenturvertrag ist Duisburg.

....., den .....

.....  
Unterschrift

Inhaber/Geschäftsführer/Vorstand

Stempel der Agentur